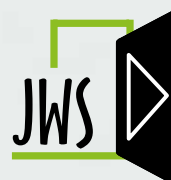




KONZEPT

KONZEPT



JUGENDWOHNSTART
Verein sozialpädagogisch betreuter
Wohnformen für Jugendliche in Tirol

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---------------------------------------|----|
| VORWORT | 3 |
| LEITBILD | 5 |
| ZIELGRUPPE | 7 |
| AUFNAHMEMODUS | 8 |
| Das Aufnahmeverfahren in Stichworten | 8 |
| Standardisierter Ablauf | 8 |
| Sonderformen im Aufnahmeverfahren | 10 |
| BETREUUNGSTRUKTUR | 11 |
| Die Betreuungsstruktur in Stichworten | 11 |
| Individuelle Bezugsbetreuung | 12 |
| QUALITÄT IM TEAM | 16 |
| WOHNSTRUKTUR | 17 |
| BEENDIGUNG DER BETREUUNG | 19 |
| FINANZIERUNG | 21 |

VORWORT

Mit der Gründung von „Jugendwohnstart“ im Herbst 1993 wurde das Betreute Wohnen für Jugendliche in Tirol eingeführt. Der gemeinnützige Verein begann seine Betreuungstätigkeit in Innsbruck mit einer Wohngemeinschaft, die drei Jugendlichen ein eigenes Zuhause bot. Der inzwischen erfolgte Ausbau auf 27 Wohnplätze und die seit 2002 erfolgende Ausdehnung des Angebotes auf die Bezirke Imst und Reutte zeugen vom aktuellen Bedarf an dieser Form der Jugendbetreuung.

Der kontinuierliche Ausbau des Projektes belegt zum einen die hohe Akzeptanz dieses Betreuungsmodells seitens junger Menschen und wäre zum anderen auch nicht möglich gewesen, wenn während der vergangenen Jahre keine guten Ergebnisse in den Betreuungen erzielt worden wären.

Jugendwohnstart setzt in der Betreuung einen bestimmten Rahmen für die Jugendlichen, in diesem sind Regeln, Strukturen und Bedingungen der Aufnahme, der Betreuung, des Wohnens sowie der Zusammenarbeit mit anderen festgelegt. Diesen Rahmen präsentieren wir nunmehr, auch für den Außenstehenden leicht nachvollziehbar, im vorliegenden, gänzlich neu überarbeiteten Konzept des Vereines Jugendwohnstart.

Die konkrete Betreuungsarbeit bewegt sich dabei innerhalb des Spannungsfeldes zwischen Reglementierung und Flexibilität, zwischen Kontrolle und Autonomie.

Kennzeichnend für diese spezifische Betreuungsform ist dabei:

- ▼ das Abstimmen dieses allgemeinen Rahmens, der Regeln und Anforderungen sowie der sozialpädagogischen Begleitung auf die einzelnen Jugendlichen.
- ▼ Diese individuell abgestimmte Betreuung beinhaltet auch einen gewissen Schutzraum, den viele Jugendliche für ihre eigene Entwicklung noch benötigen, bezieht aber gleichzeitig auch gesellschaftliche Anforderungen an die Jugendlichen mit ein. In diesem Sinne schafft Jugendwohnstart realistische Bedingungen für die uns anvertrauten Jugendlichen;
- ▼ das engagierte Zusammenspiel des multiprofessionell zusammengesetzten Teams (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen, PädagogInnen) und die Umsetzung guter Vernetzung und Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern, den Behörden, den Eltern sowie weiteren Helfersystemen und Institutionen.

Das nunmehr vorliegende Konzept bezieht die bisherigen Erfahrungen mit ein und weist darüber hinaus Ergänzungen, Weiterentwicklungen und Differenzierungen sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Hinsicht auf.

Die noch differenziertere Darstellungsform soll auch die Transparenz gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter vergrößern und somit die Zusammenarbeit vereinfachen und fördern.

Fragen, Kritiken und Anregungen aus sozialpädagogischen Fachkreisen sind willkommen, wir hoffen mit unserem Konzept auch einen Diskussionsanstoß im Dienste konkreter Jugendbetreuung zu leisten.

Als Obmann des Vereines wünsche ich den Jugendlichen und dem Team von Jugendwohnstart weiterhin viel Energie und Kreativität zur Bewältigung ihrer gemeinsamen und oft schwierigen Aufgabe.

Dr. Rudolf Schweighofer

LEITBILD

LEITBILD

Wir wollen für Jugendliche einen Rahmen schaffen, der es ihnen ermöglicht, über Erfahrungen und Lernprozesse zu selbständiger Lebensgestaltung zu kommen. Dies soll durch die im Anschluss vorgestellte Betreuungs- und Wohnstruktur, sowie die für Jugendwohnstart kennzeichnende Betreuungsbeziehung erreicht werden. Unterstützend dazu werden im Einzelfall ergänzende Ressourcen genützt. Unser Modell orientiert sich an der subjektiven Lebenswelt der Jugendlichen und beachtet als Voraussetzung, dass ein maximaler Freiraum für Selbsterfahrung und Selbstverwirklichung angeboten werden kann, dies unter Risikobewusstsein und entsprechender pädagogischer Umsetzung.

Wir legen großen Wert darauf, die teilweise unterschiedlichen, oft sogar kontroversen Vorstellungen und Erwartungshaltungen, die seitens der Jugendlichen, deren Obsorgeberechtigten, der Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitgebern, Ausbildungseinrichtungen usw. an uns herangetragen werden, wahrzunehmen und so weit als möglich zu konzertieren.

Im Vordergrund steht dabei die klare Prioritätensetzung für individuelle Entwicklungsziele der uns anvertrauten Minderjährigen und jungen Erwachsenen.

Von außen kommende Anforderungen sind daher gemeinsam mit den Jugendlichen auf ihre Umsetzbarkeit und Angemessenheit zu prüfen; dies geschieht unter aktiver Beteiligung und in Auseinandersetzung mit unseren Klienten. Aus diesem Bestreben resultiert die individuell unterschiedliche Handhabung des verbindlich vereinbarten Grundregelgerüsts sowie Modifikationen der Zielsetzungen im Zuge des Betreuungsprozesses (Betreuungs- und Wohnvereinbarungen).

Wir gehen von einem grundsätzlich positiv - humanistischen Weltbild aus, dieses impliziert die Achtung vor der Persönlichkeit der uns anvertrauten Jugendlichen unter Respektierung ihrer persönlichen Eigenarten. Wir setzen grundsätzlich Vertrauen in die Fähigkeiten unserer KlientInnen und akzeptieren letztlich deren Entscheidung für den von ihnen gewählten Lebensweg.

Das Jugendwohnstartteam bietet in seiner Ausgestaltung flexible Betreuungsbeziehungen an. In jedem Fall gilt aber die Notwendigkeit, soziale sowie anders gelagerte Kompetenzen, auch über den Weg der Konfrontation an Hand dieser Betreuungsbeziehungen erlernbar zu machen und auszubauen.

Daher erwarten wir von unseren MitarbeiterInnen hohes persönliches Engagement und Bereitschaft zu persönlicher Verantwortungsübernahme. Dementsprechend weist das Stellenprofil unserer Einrichtung nebst entsprechender Ausbildung einschließlich Praxis auch auf Erfordernisse wie Belastbarkeit, Kreativität, Teamfähigkeit und Engagement hin. Der Verein Jugendwohnstart sucht innerhalb seiner Arbeit die optimale Verbindung von Eigenverantwortung mit guter Teamarbeit,

die durch ein hohes Maß an Reflexion kontinuierlicher Zielausrichtung und deren regelmäßiger Überprüfung gekennzeichnet ist. Das Bemühen um längerfristige Bindung unserer MitarbeiterInnen ist als deklarierte Strategie der Geschäftsführung anzusehen und hat die Steigerung der Betreuungsqualität zum Ziel. In diesem Zusammenhang wird seitens der Geschäftsführung auf die Psychohygiene der MitarbeiterInnen geachtet.

Unabhängig von der methodischen Ausrichtung der MitarbeiterInnen gelten jedoch jene Prinzipien, wie sie im folgenden Konzept vorgestellt werden. Daneben werden die MitarbeiterInnen seitens der Geschäftsführung darin unterstützt, Zusatzqualifikationen nach Möglichkeit in ihre Tätigkeit einbringen zu können.

Für unsere BetreuerInnen schaffen wir einen Rahmen, der es ihnen ermöglichen soll, die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Betreuungsbeziehung an sich und ihre eigenen persönlichen Verstrickungen (z. B. Übertragungen der Klienten und Gegenübertragungen) zu reflektieren. Viceversa setzen diese Bemühungen aber auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Teammitglieder zu einem reflektierten Arbeitsstil voraus. Demnach verpflichten sich die BetreuerInnen, wesentliche Prozesse der Betreuung dem Team gegenüber transparent zu halten und dadurch die Reflexion zu ermöglichen. Es versteht sich, dass bei dieser Vorgangsweise Bedacht auf die Privatsphäre der Jugendlichen zu nehmen ist und das reflexive Procedere nicht zu Einbrüchen im Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und BezugsbetreuerIn führen darf.

Das Team soll multiprofessionell zusammengestellt sein, um unterschiedliche methodische Ansätze zu vereinen und zu nutzen.

Über die vorgegebenen normativen Bestimmungen hinaus ist Jugendwohnstart bestrebt, mit der Kinder- und Jugendhilfe einen qualifizierten fachlichen Austausch bei gegenseitiger Transparenz herzustellen.

Ohne die Annahme von Rückmeldungen von Systempartnern und betroffenen Personen kann schwerlich ein notwendiger Abgleich von Betreuungskonzepten oder Rahmenbedingungen bewerkstelligt werden. Aus diesem Grund ist sowohl für Jugendliche als auch für Eltern, Kinder- und Jugendhilfe und unsere MitarbeiterInnen ein systematisches schriftliches Rückmeldeverfahren geplant. Transparenz ist Grundbedingung funktionierender Kommunikation und soll daher in unserer Arbeit, insbesondere im Austausch mit dem Auftraggeber als ein besonderes Merkmal wahrgenommen werden.

Unter Beachtung des aktuellen sowie des sich anbahnenden Bedarfes gestalten wir unser Konzept laufend weiter, reagieren auf Anforderungen kreativ und entwickeln darüber hinaus eigene Initiativen zur Bewältigung sich wandelnder Betreuungsanforderungen.

ZIELGRUPPE

Unsere Einrichtung steht Burschen und Mädchen im Alter von 15 bis 18 Jahren, bei Verlängerung der Maßnahme bis 21 Jahren zur Verfügung. Grundsätzlich von der Aufnahme ausgeschlossen sind Jugendliche, die akut suchtkrank oder pflegebedürftig sind, oder die gravierende psychische Störungen aufweisen. .

Die Zielgruppe des Projektes bezieht sich auf:

- ▼ Jugendliche, für die ein Verbleib in der Herkunftsfamilie wegen persönlicher, sozialer oder familiärer Schwierigkeiten nicht mehr möglich ist, oder für die hinsichtlich einer positiven Persönlichkeitsentwicklung ein dortiger Verbleib nicht (mehr) vertretbar erscheint.
Jugendliche, die sich auf voll betreute Wohnformen aufgrund deren Struktur (Gruppengröße, Betreuungsdichte) nicht einlassen können, aber gleichzeitig ein notwendiges Maß an Selbständigkeit einzubringen in der Lage sind.
Jugendliche, die aus voll betreuten Heimen oder Wohngruppen kommen, denen sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder Alters entwachsen sind.
- ▼ Wichtig ist, dass diese Jugendlichen keine vollständige Versorgungsstruktur suchen sondern bereit sind, ihren Haushalt, unterstützt, aber doch selbstständig, zu führen und darüber hinaus selbst um eine positive Veränderung ihrer Lebenssituation bemüht sind.

Wir erwarten daher von unseren jungen KlientInnen:

- ▼ Kooperationsbereitschaft, die sich in der Zusammenarbeit mit den BetreuerInnen widerspiegelt
- ▼ Soziale Kompetenzen hinsichtlich des Zusammenlebens mit MitbewohnerInnen und Hausgemeinschaft, welche zumindest das Verbleiben in einer Wohneinheit sicherstellen können.
- ▼ Die Fähigkeit, den Tagesablauf teilweise selbständig zu strukturieren und die Bereitschaft diesbezügliche Vorschläge und Angebote unsererseits anzunehmen.

AUFNAHMEMEMODUS

Ziel: Das in diesem Kapitel beschriebene Aufnahmeverfahren (Aufnahmeprozess) soll eine fachlich fundierte, auch durch konkrete Erfahrung mit den Jugendlichen begründete Entscheidung über die Aufnahme ermöglichen. Während der Aufnahmephase holen wir jene Informationen über die Jugendlichen ein, die wir benötigen, um ein individuelles Konzept erstellen zu können.

Das Aufnahmeverfahren in Stichworten

| | |
|---|---|
| Informationsgespräch (Erstgespräch) | wir informieren den Jugendlichen über Jugendwohnstart. |
| Zwei Aufnahmegespräche | in diesen informieren wir uns über die Jugendlichen wenn die Jugendlichen zu uns wollen und die Kinder- und Jugendhilfe schriftlich die Kostenübernahme zugesichert hat. Dazu stellt die Kinder- und Jugendhilfe die relevanten Informationen zur Verfügung, eventuell werden auch Gespräche mit anderen Bezugspersonen/ Einrichtungen geführt. |
| Bei positiver Beurteilung erfolgt die Aufnahme in die Orientierungsphase. | Zeitdauer der Verfahrensschritte bzw. Entscheidung über die Aufnahme: maximal 2 - 3 Wochen bis zur Aufnahme in die Orientierungsphase |

Standardisierter Ablauf

In einem ersten Informationsgespräch wird der Jugendliche über unsere Einrichtung informiert. Sobald die zuständige Kinder- und Jugendhilfe die Einwilligung zu einer Aufnahme gegeben hat, werden mit dem Jugendlichen mindestens zwei ausführliche Gespräche (Aufnahmegespräche) mit unterschiedlichen BetreuerInnen geführt. In diesen Gesprächen informieren wir uns über den Jugendlichen, seine spezifische Lebenssituation und Lebensorientierung. Dabei soll die Aufmerksamkeit nicht ausschließlich auf die problematischen Aspekte gerichtet bleiben, sondern ebenso den Fähigkeiten und positiven Erfahrungen des Jugendlichen gehören. Wenn möglich werden auch Gespräche mit den Eltern des Jugendlichen geführt und genauere Informationen von der Kinder- und Jugendhilfe eingeholt.

Der Jugendliche selbst hält schon im Zeitraum zwischen Informationsgespräch und erstem Aufnahmegespräch seine Lebenssituation sowie seine Erwartungen und Ziele kurz schriftlich fest, sodass wir in den folgenden Gesprächen auf diese Darstellung Bezug nehmen können. Im standardisierten Aufnahmeablauf ist auch die Chronologie bezüglich des Aufenthaltes und bezüglich einschneidender Erlebnisse des Jugendlichen von Interesse, ebenso ob deliktische Handlungen vom Jugendlichen begangen wurden, oder ihm vorgeworfen werden. Auch der Gesundheitszustand wird in dieser Phase thematisiert.

Um zu einer fachlich begründeten Entscheidung über die Aufnahme zu kommen und gegebenenfalls ein individuell angepasstes Konzept entwickeln zu können ist es unumgänglich, dass wir sowohl von der Kinder- und Jugendhilfe als auch von anderen Institutionen alle relevanten Informationen erhalten. Der notwendige Informationsfluss zur sozialpädagogischen Anamnese und Ressourcenerhebung wird durch standardisierte Aufnahmeblätter und Fragestellungen gesichert und durch flexibel gestaltete Gesprächsführung mit den Jugendlichen ergänzt.

Nach den Aufnahmegesprächen entscheidet das Team, dem die Aufnahmewerber regional zuzuordnen sind (gegebenenfalls unter Beteiligung der Geschäftsführung), ob die Jugendlichen in die Orientierungsphase aufgenommen werden.

Die Betreuungstätigkeit startet mit dem Einzug der Jugendlichen in die Wohnung (in Ausnahmefällen mit dem Einzug auf einen Übergangswohnplatz). Zu Beginn der Orientierungsphase, die zwei Monate dauert, unterschreibt der Jugendliche die allgemeinen Betreuungs- und Wohnvereinbarungen. Ergänzende individuelle Betreuungsvereinbarungen, erste Zieldefinitionen und eventuell notwendige zusätzliche Ressourcen und deren Finanzierung werden in diesen zwei Monaten erarbeitet. Während bzw. nach der Orientierungsphase finden Jugendliche und Betreuer eine Entscheidung über die Zusammenarbeit. Sollte diese aus Sicht der Betreuer nicht möglich sein – z.B. weil der Jugendliche keinen Willen zur Zusammenarbeit zeigt, oder die Wohnung durch sein Wohnverhalten oder seine Besucher massiv gefährdet – wird im Regelfall die Betreuung beendet werden, ohne dass hier ein mehrstufiges Warnsystem zur Anwendung käme.

Teilen Jugendliche und Jugendwohnstart die Einschätzung, dass eine Zusammenarbeit im Hinblick auf eine sinnvolle Zielsetzung möglich ist, führt der Jugendliche zum Abschluss dieser Orientierungsphase ein Gespräch mit einem der Geschäftsführer. Das persönliche Kennenlernen von Jugendlichen und Geschäftsführer erleichtert den Jugendlichen auch die Möglichkeit, sich gegebenenfalls einmal von sich aus an die Geschäftsführung zu wenden. Gemeinsam mit den nunmehr Aufgenommenen folgt ein Gespräch mit dem/der zuständigen SozialarbeiterIn der betroffenen Kinder- und Jugendhilfe, bei dem die weitere Betreuung besprochen wird. Insbesondere werden die bisherigen Erfahrungen, die individuell getroffenen Betreuungsvereinbarungen, die ersten Zieldefinitionen, zusätzlich notwendige finanzielle Mittel und der weitere Modus der Zusammenarbeit/Kommunikation besprochen. Sofern die Eltern in das Aufnahmeverfahren involviert waren, können auch sie zu diesem Gespräch eingeladen werden.

Alle Punkte, die über das Standardkonzept hinausgehen, sind schriftlich festzuhalten und für alle Beteiligten verbindlich. Mit dem Konsens über das weitere Betreuungskonzept ist die Aufnahme des Jugendlichen abgeschlossen.

Sonderformen im Aufnahmeverfahren

Da Flexibilität und an den einzelnen jungen Menschen angepasste Handhabung von Regelsystemen zu unserem Selbstverständnis gehören, liegt es nahe, auch bei Fragestellungen bezüglich der Aufnahmesituation im Einzelfall individuelle Lösungen anzubieten.

1) Vorbetreuung

Wenn Kooperationsbereitschaft, Selbständigkeit und Verlässlichkeit des Jugendlichen deutlich in Frage gestellt sind:

Hier gibt es als zusätzliche Leistung im Angebot des Jugendwohnstarts die Möglichkeit zu einer Phase der Vorbetreuung. Dabei handelt es sich um einen Zeitraum mit regelmäßigen Gesprächsterminen unter spezifischem Kontrollaufwand, in welchem wir notwendige Informationen einholen. Die Dauer dieser Phase vorbereitender Betreuung beträgt einen Monat und schließt bei günstigem Verlauf mit dem Einstieg in die Orientierungsphase ab. Die Finanzierung erfolgt in gleicher Weise, wie am Ende des nächsten Absatzes ausgeführt wird.

2) Krisenunterbringung

Wenn die Unterbringung sofort erfolgen soll:

Bei dringender Unterbringungsnotwendigkeit, noch bevor wir die Möglichkeit hatten auch nur eine erste sozialpädagogische Analyse vorzunehmen, also im Krisenfall, bieten wir an, die Betreuung sofort zu übernehmen, wobei der Jugendliche bis zur eventuellen Aufnahme in die Orientierungsphase an einem Fremdwohnplatz, beispielsweise einem Pensionszimmer, untergebracht wird. Voraussetzung dabei ist, dass wir zumindest potentiell einen Wohnplatz zur Verfügung stellen können, da wir ansonsten ja keine Übernahme in Aussicht stellen können.

Eine fixe Aufnahme kann durch eine solche Krisenhilfe allerdings keinesfalls zugesichert werden, das Aufnahmeverfahren läuft auch in einem solchen Fall standardisiert, wie oben beschrieben, ab. Kommt es zu keiner Aufnahme des Jugendlichen durch Jugendwohnstart, ist es grundsätzlich Angelegenheit der Kinder- und Jugendhilfe, eine Alternative zu finden, wobei wir hierbei behilflich sind und außerdem einen Zeitraum von 1 - 2 Wochen einräumen. Wir übernehmen zur Hälfte die zusätzlichen Tageskosten für den Fremdwohnplatz; die restlichen Pensionskosten sind zusätzlich zum aktuellen Tagsatz von der Kinder- und Jugendhilfe zu tragen.

Wenn bei positiv laufenden Aufnahmeverfahren kein Wohnplatz verfügbar ist:

Oft ist das Freiwerden eines Wohnplatzes nicht exakt zu terminisieren, manchmal gar nicht voraussehbar. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, wenn sich Jugendliche um Aufnahme bewerben, auch wenn zur Zeit unsererseits keine Unterbringung geboten werden kann. Wenn wir nach dem zweiten Aufnahmegespräch bereit wären, den betreffenden Jugendlichen in die Orientierungsphase aufzunehmen und es absehbar ist, dass in 1 - 2 Monaten ein Wohnplatz frei wird, können wir - sofern Betreuungskapazität vorhanden ist - die Betreuung auf Wunsch auch sogleich übernehmen und würden für diese Übergangszeit einen externen Wohnplatz anmieten. Die daraus erwachsenden Mehrkosten würden von Jugendwohnstart übernommen.

BETREIUNGSSTRUKTUR

BETREUUNGSSTRUKTUR

Ziel: Entsprechend dem Auftrag unserer finanziellen Auftraggeber, also der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, streben wir die persönliche Stabilisierung und gesellschaftliche Integration der Jugendlichen an. Wir nehmen dabei auch das Interesse der Jugendlichen an einer ihrer Persönlichkeit gemäßen Lebensweise wahr. Somit ist unser Ziel also die Jugendlichen darin zu unterstützen, eine ihnen entsprechende und von der Gesellschaft akzeptierte Position zu finden. Deshalb ist unsere Betreuungsstruktur so angelegt, dass sie einerseits unseren Klienten den nötigen Schutzraum bietet, andererseits die Jugendlichen aber auch fordert. Ziel ist dabei, jene Lernprozesse in Gang zu setzen, welche die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Jugendlichen fördert.

Die Betreuungsstruktur in Stichworten

| | |
|-------------------------|---|
| Wohnen | selbständig, (aktuell ausschließlich) Einzelwohnplätze |
| Zuständigkeit | Bezugsbetreuersystem |
| Zeitlicher Rahmen | mit den Jugendlichen direkt werden in der Regel pro Woche 2 Gespräche geführt, wobei die Anzahl der Gespräche situationsabhängig variieren kann |
| Inhalte | Gespräche mit Jugendlichen (Persönlichkeit, Anforderungen), Beschäftigung, Freizeit, Begleitung zu und Gespräche mit sozialem Umfeld |
| Bedingungen | Einhalten von Regeln, Betreuungsvereinbarungen, Zielbestimmungen |
| Methodische Ausrichtung | multiprofessionelle Zusammensetzung des Teams, gemeinsame Prinzipien: individuell abgestimmtes Verhältnis von Freiraum zu Verbindlichkeiten, konstante tragfähige Beziehungsangebote, Konfliktbereitschaft, Selbstreflexion |

Individuelle Bezugsbetreuung

Die Basis unserer Betreuungsstruktur ist die klare Zuständigkeit unserer BetreuerInnen für die jeweiligen Jugendlichen. Eine BetreuerIn ist für „ihre“ Jugendlichen zuständig (im Ausnahmefall können zwei Betreuer sich die Aufgabe teilen, wenn dies für den Jugendlichen vorteilhaft zu sein scheint). Damit wird die unmittelbare persönliche Verantwortung der jeweiligen BetreuerIn für beide Seiten deutlich, was zu einer intensiven persönlichen Verbindlichkeit und Auseinandersetzung führen sollte.

Die Betreuenden sind mit allen wesentlichen Vorkommnissen ihren Jugendlichen betreffend befasst; somit haben auch die Kinder- und Jugendhilfe, Eltern oder andere betroffene Institutionen oder Personen einen klar definierten Ansprechpartner. Auch unter diesem Gesichtspunkt, dass unserem Verein die Erziehung und Pflege der Jugendlichen obliegt, erklärt sich, dass die betreffende BetreuerIn die Koordinationsstelle innerhalb bestehender Helfersysteme darstellt.

Mit dem Jugendlichen werden in einem zeitlich festgesetzten Rahmen **verbindliche Gesprächstermine** vereinbart. Der **Betreuungsumfang** liegt, soweit es den direkten Kontakt zum Jugendlichen und die Beziehungsarbeit betrifft, im Schnitt bei zwei regelmäßigen Terminen pro Woche; wenn sich der Jugendliche in einer Krise befindet, wird die Betreuung intensiviert.

Zusätzlich zu diesen Gesprächsterminen begleiten, übernehmen, oder vermitteln wir bei Bedarf Gespräche mit Arbeitgebern, Lehrern, Beratungsstellen, Ämtern, Kinder- und Jugendhilfen, Nachbarn, sowie der Herkunftsfamilie. Prinzipiell ist auch die Vernetzung und Kooperation mit anderen Behörden und Einrichtungen – sofern für die Betreuungsarbeit relevant und förderlich – Teil des Leistungsangebotes von Jugendwohnstart.

Die Kriterien der Bezugsbetreuung und der zeitlich festgesetzten Betreuungstermine unterscheidet diese Form der Betreuung von einer „rund um die Uhr“ Betreuung, welche mit Schichtdiensten und wechselnden Zuständigkeiten verbunden ist. In den Betreuungsgesprächen werden sowohl Themen der persönlichen Befindlichkeit und Entwicklung besprochen, als auch Themen, die sich unmittelbar auf alltägliche und gesellschaftliche Anforderungen beziehen. Wir unterstützen den Jugendlichen in der Reflexion über diese Bereiche und in der Entwicklung von Strategien und Möglichkeiten zur Bewältigung bestimmter Herausforderungen.

Themen, die sich auf die Persönlichkeitsentwicklung beziehen können sein:

- ▼ Persönliche Fähigkeiten, Ziele und Werte
- ▼ Beziehungsfähigkeit
- ▼ Konfliktfähigkeit und -bewältigung
- ▼ Herkunftsfamilie und Aufarbeiten der Lebensgeschichte
- ▼ Soziale Fähigkeiten

Themen der alltäglichen und gesellschaftlichen Anforderungen können sein:

- ▼ Das Zusammenleben in der Wohn- und Hausgemeinschaft
- ▼ Haushaltsführung und Tagesstrukturierung
- ▼ Arbeit und/ oder Ausbildung
- ▼ Umgang mit Geld
- ▼ Umgang mit Autoritäten und Behörden

Allein schon die Notwendigkeit für die Jugendlichen, sich an den Rahmen der Betreuungsgespräche (Zeit, Ort, Regelmäßigkeit) zu halten, erfordert das Vorhandensein oder die Entwicklung bestimmter sozialer Kompetenzen. Die Notwendigkeit besteht für die Jugendlichen schon deshalb, weil sie ihre Bedürfnisse einbringen wollen und auch, weil wir den Verbleib unserer Klienten bei Jugendwohnstart davon abhängig machen, dass vereinbarte Gesprächstermine eingehalten werden. Die Jugendlichen sollen zu einem geregelten, strukturierten Tagesablauf hingeführt werden.

Unterstützt wird dies auch durch die Möglichkeit für die Jugendlichen, innerhalb unseres Projektes regelmäßigen Tätigkeiten nachzugehen. Dies können Beschäftigungen sein, die eher den Charakter eines Hobbys (Entfaltung von Möglichkeiten) haben, aber auch Tätigkeiten in Form von niederschweligen sozialpädagogischen Arbeitsinitiativen. Durch das konkrete Tun sind Erfahrungen über sich selbst und Lernen im Umgang mit Strukturen möglich.

Dabei liegt auf der Hand, dass Fähigkeiten, die innerhalb der Betreuung und im Rahmen von zusätzlichen Tätigkeiten erworben werden, auf andere Beziehungsebenen und Lebensbereiche (Arbeitswelt) übertragen werden und somit von großem Wert sein können. Insofern es pädagogisch zweckmäßig erscheint, werden „unsere“ Jugendlichen auch zu Behördenterminen, Vorstellungsgesprächen und Ähnlichem begleitet.

Ein weiteres Angebot von Jugendwohnstart liegt im Freizeitbereich. Es werden Zugänge zu Informationen und konkreten Entfaltungsmöglichkeiten im Freizeitbereich aufgezeigt und gegebenenfalls auch finanziell unterstützt.

Sowohl die Definition der Zielgruppe als auch die Beschreibung des Betreuungssystems machen deutlich, dass Partizipation der Jugendlichen –als wesentlich definiertes Recht der Kinder und Jugendlichen in der modernen Kinder- und Jugendhilfe – schon in unserer Betreuung impliziert ist. Die Jugendlichen sind an der Gestaltung ihres Alltages und Wohnungsumfeldes nicht nur wesentlich beteiligt, sondern konzeptionell geradezu gefordert, die Verantwortung für die Gestaltung ihres alltäglichen Lebensumfeldes zu übernehmen. Die Übernahme von Mitverantwortung im Betreuungsgeschehen, der Betreuungsbeziehung und dem Betreuungsverlauf findet in der Auseinandersetzung und in der Kommunikation zwischen Jugendlichen und Betreuenden statt. Darüber hinaus werden die Jugendlichen darauf hingewiesen, dass sie sowohl intern bei der Geschäftsführung von Jugendwohnstart als auch extern bei Kinder- und Jugendhilfe und KJA Anliegen, Probleme oder allenfalls Beschwerden besprechen können.

Die Einhaltung von Betreuungsvereinbarungen durch die Jugendlichen ist für den Verbleib im Jugendwohnstart Bedingung, wobei es bei einer wesentlichen Änderung der Situation zu Zielverschiebungen kommen kann.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die zu Beginn der Betreuung erstellten Betreuungsvereinbarungen zu modifizieren und diese auf die aktuellen Erfordernisse und erarbeiteten neuen Perspektiven abzustimmen.

Die Möglichkeit zu Zielverschiebungen ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal unserer individualisierten Betreuung im Bezugsbetreuersystem. Da der Eintritt in Jugendwohnstart für die Jugendlichen auch eine Umbruch- und Neuorientierungsphase darstellt, sind die oben angesprochenen Zielverschiebungen sogar typisch für die Entwicklung vieler unserer Jugendlichen. Dabei bedürfen wesentliche Zielverschiebungen allerdings der fachlichen Auseinandersetzung generell und auch mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe sowie schriftlicher Fixierung.

Das Instrument der Zielbestimmung ist für uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, da der Verbleib des einzelnen Jugendlichen in unserem Projekt davon abhängig ist, wie aktiv er an der Umsetzung der Zielvorgaben mitarbeitet. Deshalb ist es unumgänglich, dass alle, deren Zustimmung zur Betreuungsmaßnahmen notwendig ist, also die zuständigen SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe, wir, und gewöhnlich auch die Eltern folgendes berücksichtigen:

- ▼ Die Beteiligten bringen unterschiedliche Wünsche in die Betreuung mit ein und geben deren Erfüllung als Auftrag an uns weiter. So soll beispielsweise der betreffende Jugendliche nicht mehr delinquent werden, eine Ausbildung absolvieren, die Eltern (wieder) respektieren und vieles mehr.
- ▼ Im Mittelpunkt der Betreuung steht aber der Jugendliche, mit seinen Bedürfnissen und seinen Kompetenzen; die Betreuung hat sich in erster Linie auf den Jugendlichen und auf sein Wohl zu beziehen.
- ▼ Die Kompetenzen und Möglichkeiten des Jugendlichen müssen realistisch in die Zielbestimmungen mit einfließen und es müssen genügend Zeit und Geduld für Entwicklungen, die manchmal auch über Umwege stattfinden, vorhanden sein. Die Zieldefinition muss den Bedürfnissen des Jugendlichen entsprechen oder mit diesen verknüpft sein, ansonsten wird der/die Betroffene nicht im ausreichenden Maß freiwillig an der Umsetzung der Ziele arbeiten.

In der Konsequenz müssen sowohl wir als BetreuerInnen, als auch die Kinder- und Jugendhilfe und die Eltern die eigenen Ziele, die wir für die Jugendlichen haben realistisch relativieren und gegebenenfalls eigene Bedürfnisse zurückstecken, denn professionelle Zielsetzungsarbeit hat in jedem Fall eine entsprechend realistische Basis zur Vor-aussetzung zu haben. Die Strategien zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben und Probleme richten sich nach der fachlichen Ausrichtung der zuständigen Betreuungsperson. Durch die multiprofessionelle Ausrichtung des Jugendwohnstartteams sind prinzipiell verschiedene Betreuungsansätze möglich. Auch, oder gerade bei unterschiedlichen fachlichen Ansätzen ist aber die Basis gemeinsamer verbindlicher Prinzipien in der Betreuung für die BetreuerInnen als Rahmen vorgegeben.

Das Verhältnis zwischen geschaffenen Freiräumen hin zu Verbindlichkeiten und Grenzen ist wesentlich. Unsere BetreuerInnen sollen Vertrauen in die Jugendlichen setzen und ihre Entwicklung unterstützen, stellen aber innerhalb getroffener Vereinbarungen auch Forderungen und üben auch Kontrolle aus. Die Jugendlichen müssen sich diesbezüglich mit uns auseinandersetzen.

Grenzen oder Verbindlichkeiten und daraus resultierende Kontrollfunktionen, die durch uns ausgeübt werden können, betreffen zum Beispiel Besuche, die unsere Jugendlichen empfangen, oder die entsprechende Erledigung von vereinbarten Aufgaben oder häuslichen Arbeiten. Ebenso Kontrolle über die Finanzen, den Schulbesuch und die Anwesenheit am Arbeitsplatz; in diesem Zusammenhang sind vielfach Kontakte und entsprechende Gespräche mit Arbeitgebern und Lehrern zu führen. Zusätzlich kann es unangekündigte Nachkontrollen in den Wohnungen geben, fallweise sind für einen weiteren Verbleib bei Jugendwohnstart auch Drogentests als Bedingung vorgesehen um einem entsprechenden Kontrollbedarf nachzukommen.

Individuelle, an den Entwicklungsstand des jeweiligen Jugendlichen angepasste Regeln sind dabei ein spezifisches Merkmal des Betreuten Wohnens und ermöglichen eine flexible und an den einzelnen Klienten persönlich angepasste Betreuung.

Gemeinsam mit dem Jugendlichen ist dessen individuelle Situation zu reflektieren. Dies bezieht sich unter anderem auf die Erarbeitung geeigneter Berufsperspektiven, die Auffindung einer angemessenen Position innerhalb der Gesellschaft und die Auseinandersetzung mit eigenen Fähigkeiten.

In einer tragfähigen Beziehung soll der junge Mensch positiv unterstützt, gleichzeitig aber auch mit der Realität konfrontiert, und somit gefordert werden. Durch unsere Form der Betreuung müssen sich Jugendwohnstart - Jugendliche auch verstärkt mit gesellschaftlichen Anforderungen auseinandersetzen.

Unsere Aufgabe ist es, den Jugendlichen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zur Seite zu stehen und ihnen bei auftretenden Konflikten zu helfen, entsprechende Lösungsstrategien zu entwickeln und sich diese anzueignen; somit wird von beiden Seiten ein hohes Maß an Konfliktbereitschaft erwartet.

Die BetreuerInnen überprüfen auch, ob und in welchem Maß es sinnvoll und für die Jugendlichen förderlich ist, die Eltern mit einzubeziehen. (In Einzelfällen könnte es auch ein Ziel sein, den Jugendlichen wieder in der Familie zu integrieren). Dem entsprechend finden auch Elterngespräche statt. In Fällen, in denen es sinnvoll erscheint, erhalten die Eltern zumindest jährlich einen Elternbrief.

Das Konzept des Betreuten Wohnens in dieser Form ist den realen Situationen und Lebensanforderungen weitgehend angepasst. Dadurch sollen unsere Jugendlichen in die Lage kommen, nach Verlassen des Projektes ihr Leben selbständig führen zu können.

Eine Nachbetreuung nach beendetem stationären Aufenthalt bei Jugendwohnstart, sofern erforderlich, kann innerhalb des mit der Bezirksbehörde vereinbarten Ausmaßes erfolgen.

QUALITÄT IM TEAM

QUALITÄT IM TEAM

Wir achten darauf, dass sich unsere Teams aus MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammensetzen; SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen arbeiten jeweils als BezugsbetreuerInnen und bringen ihre unterschiedlichen Sichtweisen ein.

Regelmäßige Gruppensupervision und im Bedarfsfall auch Einzelsupervision sind Standard und unabdingbar für eine erfolgreiche und kontinuierliche Betreuung über einen längeren Zeitraum. Zusätzlich werden die Betreuungen in den Teams besprochen und die Erfahrungen der multiprofessionellen Teams fließen auch in die pädagogische Konzeptentwicklung ein. Fallbesprechungen mit der Geschäftsführung sind für neue MitarbeiterInnen verpflichtend, und bieten auch erfahreneren MitarbeiterInnen eine zusätzliche Unterstützung. Regelmäßig erfolgt eine Kontrolle des Betreuungsverlaufes und über wesentliche Änderungen im Betreuungsverlauf wird die zuständige Kinder- und Jugendhilfe informiert. Dieser Verlaufskontrolle dient auch die verpflichtende regelmäßige Dokumentation der Betreuenden über den Betreuungsverlauf der einzelnen Jugendlichen; dabei sind sowohl vereinsinterne als auch gesetzlich festgelegte Standards zu beachten.

Wissenschaftliche Forschungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Qualität der Betreuung und ein respektvoller förderlicher Umgang mit den Jugendlichen u.a. von der ausreichenden Qualifikation der Betreuenden und einer reflexiven fachlichen Unterstützung abhängt. Dem werden wir durch die Anstellungserfordernisse, der Supervision, den internen Besprechungsmöglichkeiten und durch den Verein geforderte und finanzierte Weiterbildung gerecht. Lang anhaltende Überforderung der Betreuenden birgt ebenfalls die Gefahr eines unangemessenen Betreuungsverhaltens, weshalb es dem Verein wichtig ist, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die die Psychohygiene der MitarbeiterInnen unterstützt. Dies geschieht u.a. dadurch, dass die Fallzahl für den einzelnen Mitarbeiter nach oben hin durch den festgelegten Betreuungsschlüssel begrenzt ist (1:3,4).

Die Anzahl der Jugendlichen und somit der Wohnplätze korreliert über diesen Betreuungsschlüssel direkt mit der Gesamtanzahl der Wochenstunden der Teams. Mit aktuellem Stand (Mai 2014) verfügt Jugendwohnstart über 27 bewilligte Wohnplätze. Einer Erhöhung der Wohnplätze, sofern der Bedarf besteht und die gesetzlichen Bewilligungsvoraussetzungen eingehalten werden, steht prinzipiell nichts im Wege, kann jedoch nur erfolgen, wenn parallel dazu die Betreuungsstunden wie im Betreuungsschlüssel vorgesehen entsprechend erhöht werden. Somit sind auch die MitarbeiterInnen vor unangemessen Fallzahlerhöhungen geschützt, die eventuell eine Überlastung mit den damit einhergehenden negativen Folgen für die Betreuungsqualität nach sich ziehen würde.

WOHNSTRUKTUR

WOHNSTRUKTUR

Ziel: Mit der Wohnstruktur, die wir den Jugendlichen anbieten, wollen wir eine Wohnsituation für unsere Klienten schaffen, die an deren Entwicklungsstand und deren Möglichkeiten angepasst ist. Der „Mix“ zwischen Kontrolle und Eigenverantwortlichkeit orientiert sich an den Kompetenzen des betreffenden Jugendlichen, wobei das angestrebte Ziel im selbständigen und eigenverantwortlichen Wohnen liegt.

Unterbringung

Die Unterbringung der Jugendwohnstart - Jugendlichen erfolgt – zum aktuellen Zeitpunkt - auf Einzelwohnplätzen (Garconnieren). Konzeptionell waren ursprünglich auch kleine Wohngemeinschaften (max. 3 -4 Jugendliche) inkludiert, wobei jede/r Jugendliche über ein eigenes Zimmer verfügen müsste. Solche Wohngemeinschaften wurden von Jugendwohnstart auch über mehrere Jahre geführt, die gemachten Erfahrungen sprechen aber dafür, dass wir unter den gegebenen Rahmenbedingungen auch in absehbarer Zukunft bei Einzelwohnplätzen bleiben werden.

Für die Grundausstattung der Wohnungen hinsichtlich Einrichtung, Hausrat und Gerätschaft sorgt Jugendwohnstart. Über die konkrete Wohnungsausgestaltung und die Anschaffung von Komfortgegenständen auf eigene Kosten entscheiden die Jugendlichen weitgehend selbst.

Die Jugendlichen hinterlegen eine Kautions (die auch im Zuge des Aufenthaltes angespart werden kann), um sich an Reparaturkosten, soweit diese mutwillig oder fahrlässig verursacht wurden, entsprechend zu beteiligen; alle weiteren Wohnkosten werden zur Gänze durch Jugendwohnstart getragen. Ansonsten werden die Wohnungen von uns regelmäßig kontrolliert und es wird nach einem schriftlich definierten Wohnungsstandard für deren Instandhaltung gesorgt.

Wohnungsregeln

Der allgemein verbindlichen Hausordnung werden durch uns nur notwendige Verbindlichkeiten hinzugefügt, die den Bestand der Wohnung und das Miteinander mit Wohnungsnachbarn sicherstellen sollen (Lärm, Sauberkeit und Hygiene). Diesbezüglich gibt es eine eigene schriftlich verfasste Betreuungs- und Wohnungsvereinbarung, die von den Jugendlichen schon bei Eintritt in die Orientierungsphase unterschrieben werden muss.

In dieser Wohnungsvereinbarung wird die Verantwortlichkeit des Benützers für die Wohnung festgelegt. So wird die finanzielle Haftung für mutwillig verursachte Schäden geregelt, ebenso wie die Wohnungsbenützung durch Fremdpersonen. Die Weitergabe der Wohnungsschlüssel ist verboten und Besucher dürfen sich nur in Anwesenheit des Jugendwohnstart – Nutzungsberechtigten in der Wohnung aufhalten. Weiters ist die Besucheranzahl beschränkt und abends zeitlich begrenzt. Besucherübernachtungen sind nur von Samstag auf Sonntag vorgesehen. Generell sind die Wohnungsvereinbarungen als Leitlinie gedacht, geben Orientierung und manchmal auch Schutz (z.B. vor aufdringlichen Bekannten). Die konkrete Handhabung und Ausgestaltung der Regeln, Ausnahmen und Übergabe von Verantwortung an die einzelnen Jugendlichen, müssen die Betreuenden jedoch in einem Aushandlungsprozess mit den einzelnen Jugendlichen, angepasst an deren persönliche Entwicklung und Kompetenz, vornehmen.

BEENDIGUNG DER BETREUUNG

Im Regelfall erfolgt die Beendigung der Jugendwohnstartbetreuung gemäß dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz mit Erreichen der Volljährigkeit. Auf Antrag der Jugendlichen, und wenn die Einrichtung dies befürwortet, kann die Behörde der Weiterführung der Betreuung bis max. dem 21. Lebensjahr zustimmen. Auch ein vorgezogener Ausstieg aus der Betreuung wäre in Fällen denkbar, in denen der Jugendliche aufgrund seiner Kompetenzen und seines hohen Selbstverantwortungsgrades der Unterstützung nicht mehr bedarf.

Vor Beendigung der Betreuung sollen die wesentlichen Fragen der zukünftigen wirtschaftlichen Situation sowie der Wohnungssituation nach Jugendwohnstart geklärt sein, allenfalls kann in der Nachbetreuung noch weiter daran gearbeitet werden.

- ▼ Ob eine Nachbetreuung durchgeführt werden soll, ist mit der zuständigen Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter bereits bei Festlegung des Auszugstermins zu vereinbaren.
- ▼ Die Ziele und der zeitliche Rahmen für die Nachbetreuung werden mit der Kinder- und Jugendhilfe schriftlich festgelegt.
- ▼ Generell ersetzt die Nachbetreuung keine Betreuung und dient im Wesentlichen zur Absicherung und emotionalen Unterstützung der Jugendlichen. Nachbetreuung setzt voraus, dass die wesentlichen Ziele erreicht wurden; Ausnahmen davon sind in Absprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und der Geschäftsführung des Vereines möglich.

Kurz vor oder nach Beendigung der Betreuung soll ein persönliches Abschlussgespräch zwischen Kinder- und Jugendhilfe, BetreuerIn, Jugendlichen und eventuell auch Eltern stattfinden. Das genaue Prozedere ist je nach konkreter Konstellation zwischen den Beteiligten und deren Möglichkeiten zu vereinbaren. Betreuende und Kinder- und JugendhilfesozialarbeiterIn sollen sich über den Erfolg der Betreuung, die Betreuungsqualität und die Qualität der Zusammenarbeit austauschen. Sofern seitens der Kinder- und Jugendhilfe hierzu schon eine schriftliche Beurteilung vorliegt, sollen die Betreuenden Einblick nehmen können bzw. soll die Beurteilung beim Abschlussgespräch (ansonsten später) an die Betreuenden in Kopie gegeben werden; inwieweit dies möglich ist, hängt von den internen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe ab, soll jedoch jedenfalls seitens Jugendwohnstart urgirt werden.

Eine Beendigung der Betreuung kann auch durch vorzeitigen Abbruch erfolgen. Ein vorzeitiger Ausschluss aus dem Projekt ist möglich bei:

- ▼ Nichteinhalten der allgemeinen Betreuungsvereinbarungen
- ▼ Verweigerung der Zusammenarbeit mit dem/der BetreuerIn
- ▼ Laufenden Verstößen gegen die Hausregeln

Bei Auftreten solcher Probleme erfolgt erst eine interne schriftliche Verwarnung. Bei fortgesetztem widrigen Verhalten erfolgt eine zweite schriftliche Verwarnung, verbunden mit einem diesbezüglichen gemeinsamen Gespräch mit der seitens der Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Person.

In diesem Gespräch ist sowohl dem Jugendlichen als auch der Kinder- und Jugendhilfe klar zu vermitteln, dass ein Auszug aus dem Projekt droht. Somit kann eine eventuelle Umorientierung in der Betreuungsplanung (der Kinder- und Jugendhilfe) rechtzeitig stattfinden.

Ein sofortiger Ausschluss aus dem Projekt ist möglich bei:

- ▼ Gefährdung des von uns angemieteten Wohnplatzes (diesbezügliche Beschwerden und Gefahr der Kündigung)
- ▼ Wesentlichen Verstößen nach der zweiten schriftlichen Verwarnung
- ▼ Gewaltanwendung gegen Betreuer/Innen.
- ▼ Gefahr in Verzug im Bereich Verweigerung der Annahme einer Hilfestellung bei massiver psychischer und/oder gesundheitlicher Problematik.

Bei vorzeitigem und bei sofortigem Ausschluss ist die Vernetzung und Kommunikation der Betreuenden mit der Geschäftsführung des Vereines und mit der Behörde besonders wichtig.

Wenn bei sofortigem Ausschluss der betreffende Jugendliche kurzfristig keinen alternativen, vorübergehenden Wohnplatz hat, und wenn es für den Jugendlichen Sinn macht und die Kinder- und Jugendhilfe dies wünscht und die entsprechende Verantwortung übernimmt, mietet Jugendwohnstart ein Pensionszimmer o.Ä. an. Sofern die Kapazität besteht und dies aus der Betreuungsbeziehung heraus noch möglich und sinnvoll ist, übernimmt Jugendwohnstart eine kurzzeitige ambulante Betreuung (ohne Erziehung und Pflege); wesentlich ist hierbei die Einschätzung und das Einverständnis des jeweiligen Bezugsbetreuers.

Mit diesem Angebot wollen wir der Kinder- und Jugendhilfe Zeit zur Klärung der weiteren Vorgangsweise geben. Zusätzliche Wohnungskosten und die Betreuungskosten sind von der Kinder- und Jugendhilfe zu übernehmen.

FINANZIERUNG

FINANZIERUNG

Die Abrechnung der laufenden Betreuungen mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe erfolgt über einen festgelegten Tagsatz, üblicherweise verhandelt mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Amtes der Tiroler Landesregierung. Der Tagsatz deckt die Personalkosten, die Wohnkosten, das sozialpädagogische Budget sowie den Organisationsaufwand.

Verfügen Jugendliche über gar kein, oder über ein nur geringes Einkommen, entstehen der Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich Kosten für die Lebenshaltung. Die Höhe des Lebenshaltungszuschusses wird von dem/der zuständigen BetreuerIn nach der individuellen Situation bemessen und erreicht maximal die Höhe des aktuellen Sozialhilferichtsatzes bzw. des Satzes für Alleinstehende in der Mindestsicherung. Die Bemessung besitzt bezüglich der Angemessenheit Systematik. So kann sich in bestimmten Fällen der Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten bei längerer Beschäftigungslosigkeit sukzessive verringern.

Kosten, die von uns vorfinanziert und später mit dem zuständigen Kinder- und Jugendhilfe rückverrechnet werden, sind in der getroffenen Vereinbarung zwischen der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe und Jugendwohnstart angeführt.

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils zu Beginn des Folgemonats.



KONTAKT

KONTAKT

Team Innsbruck

Rechengasse 5
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/56 26 39
Fax: 0512/58 65 74
jws@jugendwohnstart.at

Team Oberland

Kramergasse 6
A-6460 Imst
Tel.: 05412/61 834
Fax: 05412/61 834
teamoberland@jugendwohnstart.at

Homepage

www.jugendwohnstart.at